

Amtsblatt des Amtes Mittelholstein

Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2017

13.10.2017

Nr. 66

Das Amtsblatt erscheint dienstags und freitags wenn Veröffentlichungen vorliegen und ist kostenlos beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt und seinen Verwaltungsstellen in Aukrug und Hanerau-Hademarschen erhältlich. Außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.amt-mittelholstein.de eingesehen werden.

Inhaltsverzeichnis

- | | |
|--|--------|
| 1. Amtliche Bekanntmachung der Einziehung einer öffentlichen Wegfläche für den öffentlichen Verkehr in der Gemeinde Todenbüttel | S. 589 |
| 2. Amtliche Bekanntmachungen der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Sportlerheim“ der Gemeinde Todenbüttel für das Gebiet südlich der Bebauung „Hauptstraße“ (K82), östlich der Bebauung „Turnerweg“ und der Dorfgemeinschaftsschule, westlich und nördlich der Sportplatz (s. anliegende Planskizze) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB | S. 591 |
| 3. Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Beringstedt | S. 593 |
| 4. Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Steinfeld | S. 594 |
| 5. Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Bendorf | S: 595 |
| 6. Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung Aukrug | S. 596 |
| 7. Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses des Amtes Mittelholstein | S. 597 |
| 8. Amtliche Bekanntmachung der II. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Hohenwestedt für das Haushaltsjahr 2017 | S. 598 |

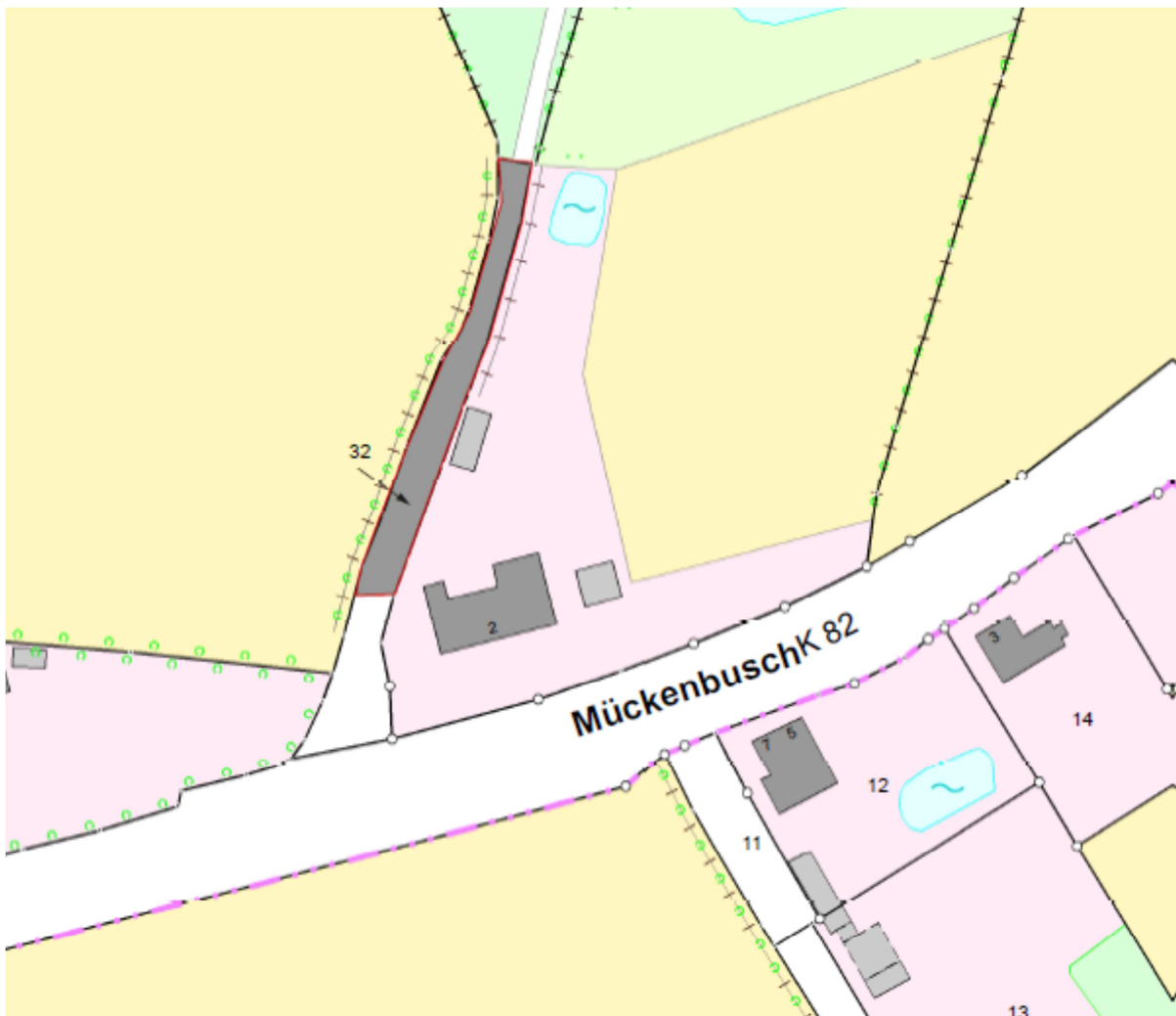
Amtliche Bekanntmachung

**Amt Mittelholstein
Der Amtsdirektor
für die Gemeinde Todenbüttel**

Bekanntmachung

**Einziehung einer öffentlichen Wegefläche für den öffentlichen Verkehr in der Gemeinde Todenbüttel
hier: Teilfläche (gem. Lageplan) der öffentlichen Wegstrecke - Gemarkung Maisborstel
Flur 2 Flurstück 32 der Gemeinde Todenbüttel**

Die Gemeinde Todenbüttel als Träger der Straßenbaulast hat auf ihrer Sitzung der Gemeindevertretung am 11.09.2017 beschlossen, dass die Teilfläche der öffentlichen Wegefläche – Gemarkung Maisborstel Flur 2 Flurstück 32 (gem. Lageplan) eingezogen werden soll.



In der Zeit vom 20.10.2017 bis 24.11.2017 liegt ein Lageplan der einzuziehenden öffentlichen Wegefläche im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Zimmer 17, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, während der folgenden Sprechzeiten

montags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
dienstags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
donnerstags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
freitags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr

zur Einsichtnahme aus.

Einwendungen gegen die Einziehung sind spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung schriftlich oder zur Niederschrift im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Zimmer 17, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt zu erheben.

Hohenwestedt, den 13.10.2017

Amt Mittelholstein
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
gez. Jens Lahrsen

Amtliche Bekanntmachung

Amt Mittelholstein
- Der Amtsdirektor -
für die Gemeinde Todenbüttel

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Sportlerheim“ der Gemeinde Todenbüttel für das Gebiet südlich der Bebauung „Hauptstraße“ (K82), östlich der Bebauung „Turnerweg“ und der Dörfergemeinschaftsschule, westlich und nördlich der Sportplatzfläche (s. anliegende Planskizze) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB

Planskizze
des Gebiets der
1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4
„Sportlerheim“
in der Gemeinde Todenbüttel



Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 11.09.2017 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Sportlerheim“ der Gemeinde Todenbüttel für das Gebiet südlich der Bebauung „Hauptstraße“ (K82), östlich der Bebauung „Turnerweg“ und der Dörfergemeinschaftsschule, westlich und nördlich der Sportplatzfläche und die Begründung mit Umweltbericht liegen in der Zeit vom

23.10.2017 bis 27.11.2017 (einschließlich)

im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 17, während der folgenden Sprechzeiten

montags 08.00 Uhr - 12.00 Uhr
dienstags 08.00 Uhr - 12.00 Uhr
donnerstags 08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
freitags 08.00 Uhr - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planungsunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Am Markt 15, Zimmer 17, 24594 Hohenwestedt abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Der Umweltbericht behandelt insbesondere die Schutzgüter Mensch, Boden, Wasser, Flora & Fauna, Klima & Luft, Landschaftsbild sowie Kultur- und Sachgüter. Für voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen werden im Bebauungsplan Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung, Minimierung und zum Ausgleich aufgezeigt.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Verschiedene Schutzgüter:

- Landschaftsplan der Gemeinde Todenbüttel (1999)

Folgende umweltbezogenen Stellungnahmen sind bereits im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs.1 BauGB eingegangen:

- Land Schleswig-Holstein, Staatskanzlei, Landesplanungsbehörde (zu Ziele der Raumordnung)
- Kreis Rendsburg-Eckernförde (zu Festsetzungen (bzgl.: Gehölzen, Bauweise, Dachform, -neigung, Farbgebung, Gehrecht), Aufnahme Gehölzbestand, Konkretisierung Ökokontofflächen, Plandarstellung, Versickerung Niederschlagswasser, Vorgaben BauGB § 202, BBodSchV § 12, BBodSchG § 7, KrWG §§ 2, 6, Altablagerungen und Altstandorte nicht vorhanden)
- NABU Schleswig-Holstein (zu insektenfreundlichen Leuchtmitteln)
- Deutsche Telekom Technik GmbH (zu Telekommunikationsleitungen)
- DHSV (zu Leistungsfähigkeit der vorhandenen Verbandsanlagen)
- Archäologisches Landesamt S.-H. (zu archäologische Kulturdenkmale)

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Es besteht auch die Möglichkeit diese Informationen ab dem 23.10.2017 online einzusehen, unter der Adresse <http://www.amt-mittelholstein.de/die-gemeinden/todenbüttel/>.

Hohenwestedt, den 13.10.2017

Amt Mittelholstein
- Der Amtsdirektor -
Im Auftrag
gez. Lahrsen



Amtliche Bekanntmachung

Der Finanzausschuss der Gemeinde Beringstedt ist zu einer Sitzung am

**Mittwoch, den 25.10.2017, um 16:00 Uhr,
im Versammlungsraum der Gemeinde, Schulberg 5, 25575 Beringstedt**

einberufen.

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Gemeindliche Beteiligung an Schülerbeförderungskosten
- 8 I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltjahr 2017 Beringstedt
- 9 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018
- 10 Anfragen aus dem Ausschuss

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Claus Solterbeck
Ausschussvorsitzender



Amtliche Bekanntmachung

Der Finanzausschuss der Gemeinde Steinfeld ist zu einer Sitzung am

**Montag, den 30.10.2017, um 14:00 Uhr,
im Raum 013, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt**

einberufen.

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters/des Ausschussvorsitzenden
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018
- 8 Anfragen aus dem Ausschuss

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Volker Hadenfeld
Ausschussvorsitzender



Amtliche Bekanntmachung

Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Bendorf ist zu einer Sitzung am

**Montag, den 30.10.2017, um 19:00 Uhr,
im Raum 013, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt**

einberufen.

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden/des Bürgermeisters
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018
- 8 Anfragen aus dem Ausschuss
- 9 Sonstiges

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Joachim Meißner
Ausschussvorsitzender



Amtliche Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Aukrug ist zu einer Sitzung am

**Mittwoch, den 25.10.2017, um 20:00 Uhr,
im Versammlungsraum der Gemeinde Aukrug, Bargfelder Straße 10, 24613 Aukrug**

einberufen.

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Anfragen aus der Gemeindevertretung
- 8 I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017
- 9 Verwendungsnachweise 2015 und 2016 der Volkshochschule Aukrug e. V.
- 10 Verkehrsregelnde Maßnahmen;
a) Aufhebung des Haltverbots im Bereich des Wendehammers im Ziegeleiweg
b) Aufhebung der Einbahnstraßenregelung im Ziegeleiweg
- 11 Fußgängerbrücke über die Bünzau an der Bahnlinie
- 12 Sanierung der Sanitärräume in der Grundschule und Sporthalle gemäß Förderprogramm
- 13 Abschluss eines Stromlieferungsvertrages für die gemeindlichen Einrichtungen und die Straßenbeleuchtung
- 14 Kostenübernahme für Nachrufe von Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren
- 15 Bauvoranfrage
- 16 Personalangelegenheiten:
16.1 Personalangelegenheit: Personaländerungen Kindertagesstätte

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Nils Kuhnke
Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachung

Der Hauptausschuss des Amtes Mittelholstein ist zu einer Sitzung am

**Donnerstag, den 26.10.2017, um 18:30 Uhr,
im Raum 1 (Ratssaal), Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt**

einberufen.

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Verwaltungsbericht des Amtsdirektors
- 6 Anträge und Anfragen aus dem Hauptausschuss
- 7 Einwohnerfragestunde
- 8 II. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017
- 9 Stellenplan 2018
- 10 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018
- 11 Sachstand Sanierung Verwaltungsgebäude in Hanerau-Hademarschen
- 12 Verwaltungsbericht des Amtsdirektors (voraussichtlich nichtöffentlich)

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Otto Griefnow
Ausschussvorsitzender

Amtliche Bekanntmachung



II. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Hohenwestedt für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-Holst., S. 57) in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 11. Oktober 2017 folgende II. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem II. Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	162.200,00 €	0,00 €	10.808.900,00 €	10.971.100,00 €
die Ausgaben	162.200,00 €	0,00 €	10.808.900,00 €	10.971.100,00 €
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	0,00 €	435.800,00 €	1.706.200,00 €	1270.400,00 €
die Ausgaben	0,00 €	435.800,00 €	1.706.200,00 €	1.270.400,00 €

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	610.000,00 €	auf	150.000,00 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	0,00 €	auf	0,00 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher	0,00 €	auf	0,00 €
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	unverändert		auf	29,58

§§ 3 und 4

unverändert

Hohenwestedt, den 12.10.2017

gez. Holger Bütecke

Holger Bütecke
(Bürgermeister)

Die vorstehende II. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in die Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan mit den Anlagen nehmen. Einsicht ist während der Dienstzeit möglich beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 115.